



An den Grossen Rat

22.1708.01

BVD/P221708

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

## **Ausgabenbericht**

betreffend

**Staatsbeitrag für Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel-Dreiland für die Jahre 2023–2026**

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt Ihnen der Regierungsrat, für die Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2023 bis 2026 einen Staatsbeitrag von jährlich 110'000 Franken und somit insgesamt 440'000 Franken an den Verein slowUp Basel-Dreiland zu genehmigen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Grossanlass «slowUp»

Der «slowUp» dient der Förderung umweltfreundlicher und gesunder Mobilität und wird in verschiedenen Regionen der Schweiz durchgeführt. An einem Sonntag im Jahr wird eine Strecke, häufig ein Rundkurs, für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt und der Bevölkerung für aktive Mobilität, also mit dem Velo, zu Fuss, mit Inlineskates und anderen Fortbewegungsarten zur Verfügung gestellt. 2022 fanden im Zeitraum von April bis September 17 Anlässe dieser Art in der Schweiz statt.

Die Idee, den slowUp nach Basel zu bringen, entstand bereits 2004. Von Beginn an stand fest, dass der slowUp rund um Basel ein trinationaler, das Dreiland verbindender Anlass werden sollte. 2007 konnte die erste Ausgabe des Anlasses realisiert werden. Die nicht-kommerzielle Veranstaltung findet seither jährlich im September statt.

Der slowUp Basel-Dreiland umfasste 2022 eine Strecke von rund 70 Kilometern auf Strassen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Er ist einer der wenigen Events, die sich auf alle drei Länder der trinationalen Agglomeration ausdehnen. Damit leistet der slowUp einen wichtigen Beitrag für den grenzüberschreitenden Austausch und das Zusammenleben im Dreiland. Bis zu 70'000 Personen nahmen in den vergangenen Jahren jeweils am Event teil. Nach zwei Jahren Corona-bedingten Absagen fand am 18. September 2022 wieder ein slowUp mit 50'000 Teilnehmenden statt.

### 2.2 Trägerorganisationen

Die nationalen Träger von slowUp sind die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die Stiftung SchweizMobil und Schweiz Tourismus. Sie steuern die strategische Entwicklung der slowUps in der ganzen Schweiz. Das durch SchweizMobil beauftragte Team slowUp Schweiz ist Kontakt- und Beratungsstelle der regionalen slowUp-Trägerschaften und koordiniert die Anlässe, erarbeitet die Grundlagen, sichert nationales Sponsoring und Partnerschaften, betreut die Kommunikation auf nationaler Ebene und stellt die Qualitätsentwicklung sicher.

Träger der einzelnen slowUps sind in der Regel Vereine, in denen die Gemeinden, der Tourismus und die Politik vertreten sind. Die regionalen Träger sind im vorgegebenen Rahmen vollumfänglich für die Organisation, Finanzierung und Durchführung ihrer Anlässe verantwortlich. Der Verein slowUp Basel-Dreiland ist einer dieser regionalen Träger. Er wird trinational geleitet, führt die Verhandlungen und Korrespondenz mit Dritten, erstellt das Budget, akquiriert regionale Finanzierungspartner und Sponsoren und erstellt eine jährliche Abrechnung. Das operative Geschäft mit der Vorbereitung und Durchführung des Anlasses wird durch eine Geschäftsstelle sichergestellt.

### 2.3 Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Aussagen in den folgenden Kapiteln basieren auf den Rechnungsabschlüssen 2016–2019 des Vereins sowie auf Abschätzungen aus der Durchführung 2022, deren Abrechnung noch nicht vorliegt. Der slowUp fand 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie nicht statt. Entsprechend sind die Rechnungsabschlüsse aus diesen Jahren nicht repräsentativ.

### 2.3.1 Finanzierungsquellen

Die Erträge des Vereins slowUp Basel-Dreiland lagen in den Jahren vor der Pandemie 2016 bis 2019 jeweils zwischen 300'000 und 400'000 Franken. Sie kamen zu 50 bis 60% von der öffentlichen Hand (Kantons- und Gemeindebeiträge, Swisslosfonds), wobei der Beitrag des Kantons Basel-Stadt mit 110'000 Franken den substanziell grössten ausmachte; der Swisslosfonds Basel-Landschaft sprach 50'000, jener des Kantons Aargau 20'000 Franken. Weitere sechs Gemeinden steuerten zwischen 3'000 und 10'000, insgesamt 30'500 Franken resp. Euro bei. Die beteiligten französischen Gemeinden leisteten bisher keinen finanziellen Beitrag, übernahmen aber die sehr hohen Veranstaltungs- und Sicherheitskosten selber. Auch andere Gemeinden stellten das Material für die Absperrungen kostenlos zur Verfügung.

Rund 30% der Erträge stammen aus der nationalen slowUp-Organisation, finanziert über Beiträge der nationalen Sponsoren. Der Ertrag aus lokalem Sponsoring wiederum ist ausbaufähig. Weitere Erträge werden beispielsweise über Inserate und Gebühren für die Gastronomiebetriebe eingenommen. Seit 2018 wird zudem eine freiwillige Teilnehmervignette verkauft. Diese generierte beim slowUp 2022 50'000 Franken.

### 2.3.2 Kosten

Die Gesamtkosten des Vereins slowUp Basel-Dreiland lagen in den Jahren 2016 bis 2019 zwischen 300'000 und 400'000 Franken pro Jahr. Für die Organisation der Veranstaltung gibt der Verein direkt rund 200'000 Franken aus. Etwas mehr als die Hälfte hiervon sind Helferkosten. Für das Marketing und die Kommunikation fallen rund 40'000 Franken an. Um die 120'000 Franken verwendet der Verein zur Finanzierung des Aufwands der Geschäftsstelle und sonstiger Verwaltungskosten. Der Aufwand der Geschäftsstelle fällt im Wesentlichen für die Organisation des Anlasses an. Neben den direkten Kosten der Veranstaltung fallen in geringem Umfang Nebenkosten an z.B. Steuern.

### 2.3.3 Aktuelle Situation

Der slowUp Basel-Dreiland ist in einem urbanen zweisprachigen Gebiet mit mehr als einer halben Million Menschen und dichter Infrastruktur angesiedelt, was eine besondere Herausforderung bei der Organisation und Durchführung darstellt. Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 schlossen mit einem ausgeglichenen Budget ab. Dies war nur möglich, weil die Beitragszahler trotz des Corona-bedingten Ausfalls des Events einen Teil ihrer geplanten Beiträge geleistet haben. Die finanzielle Situation beim Verein ist aber schon länger angespannt. Der Verein führt dazu folgende Gründe an:

- Der slowUp ist für Teilnehmende kostenlos, sie können aber durch den Kauf von Vignetten freiwillige Spenden leisten. Dieser Erlös hängt somit direkt von den Teilnehmerzahlen ab, die wiederum stark witterungsabhängig und damit kaum prognostizier- und beeinflussbar sind;
- die Situation betreffend Sponsoring ist sehr anspruchsvoll, da ein länderübergreifender Event für lokale Sponsoren aufgrund der verschiedenen Märkte weniger interessant ist. Zudem sind grosse Sponsoren auf nationaler Ebene aktiv und selten für ein zweites Engagement auf lokaler Ebene zu gewinnen. Regionale Sponsoren dürfen die nationalen Sponsoren nicht konkurrenzieren;
- die Anzahl nationaler Sponsoren ist in den letzten Jahren gesunken, zudem sind die Sponsorenbeiträge zum Teil an die Anzahl der Teilnehmenden gekoppelt. Dies erschwert die Finanzplanung und verringert im Falle eines geringeren Zuspruchs die Einnahmen zusätzlich;

- aufgrund von Auflagen zum Terrorschutz und steigenden Sicherheitsanforderungen bei Grossveranstaltungen sind die organisatorischen Aufwände in den letzten Jahren gestiegen;
- aufgrund der Covid-Pandemie mussten aufwändige Sicherheitskonzepte erstellt werden. Grossveranstaltungen waren 2020 und 2021 dennoch nicht möglich und der slowUp Basel-Dreiland musste abgesagt werden (wie auch alle anderen slowUp in der Schweiz).

Nachdem der Verein seine Reserven 2017 komplett aufgebraucht hatte, konnte er in den letzten Jahren dank den eingeleiteten Massnahmen wie der freiwilligen Teilnehmersignette das Vereinsvermögen auf 40'000 Franken erhöhen. Da der Erlös dieser Teilnehmersignette sehr stark von der Anzahl der Teilnehmenden – 2018 und 2019 waren diesbezüglich sehr gute Jahre – und somit vom Wetter abhängt, sucht der Verein zusätzliche Einnahmequellen, wie lokale Sponsoren.

#### **2.3.4 Bisherige Leistungen Kanton Basel-Stadt**

Seit der ersten Durchführung 2007 unterstützte der Kanton Basel-Stadt den slowUp mit unterschiedlichen Beträgen aus dem Swisslosfonds. Seit 2013 erfolgt die Mitfinanzierung mit einem jährlichen Betrag von 110'000 Franken aus dem laufenden Budget des Bau- und Verkehrsdepartements.<sup>1</sup> Die Finanzkontrolle stellte 2021 fest, dass der Beitrag des Kantons Basel-Stadt als Staatsbeitrag erfolgen muss. Entsprechend bewilligte der Regierungsrat mit RRB 22/23/73 vom 16. August 2022 einen Staatsbeitrag von 110'000 Franken, damit der slowUp 2022 durchgeführt werden konnte.

#### **2.3.5 Staatsbeitrag für die Jahre 2023 bis 2026**

Um die Durchführung des slowUp weiterhin zu ermöglichen, empfiehlt der Regierungsrat aus den dargelegten Gründen slowUp Basel-Dreiland mit einem Staatsbeitrag von jährlich 110'000 Franken für die Jahre 2023 bis 2026 und somit insgesamt mit 440'000 Franken zu unterstützen. Eine zusätzliche Unterstützung durch den Swisslosfonds Basel-Stadt ist 2023–2026 nicht möglich.

Gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes kann ein Teuerungsausgleich gewährt werden, wenn bei Finanzhilfen der Anteil der Personalkosten mindestens 70 Prozent beträgt. Der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des slowUp Basel-Dreiland liegt unter 70 Prozent, so dass kein Teuerungsausgleich berücksichtigt werden kann.

### **2.4 Beurteilung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz**

Die Beurteilung der Unterstützung nach § 3 Staatsbeitragsgesetz ergibt Folgendes:

#### **2.4.1 Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung**

Die Finanzhilfe des Bau- und Verkehrsdepartements soll der Förderung umweltfreundlicher Mobilität dienen. Der slowUp Basel-Dreiland ermöglicht es, nachhaltige Mobilität ungezwungen auszuprobieren und zugleich den einzigartigen grenzüberschreitenden Lebensraum zu erleben.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat mit der Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG § 13) in der Abstimmung vom Februar 2020 bestätigt, dass umweltfreundliche Mobilität zu fördern und zu bevorzugen sei. Zudem soll die Mobilität in Basel nach und nach vollständig durch emissionsarme, klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten erfolgen. Der private Motorfahrzeugverkehr soll auch bei anhaltendem Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft nicht zunehmen. Diese gesetzlichen Vorgaben stimmen mit dem Legislaturziel des Regierungsrats überein, dem Klimaschutz eine hohe Dringlichkeit zukommen zu lassen. Denn rund

---

<sup>1</sup> In den Jahren 2020 und 2021 beteiligte sich der Kanton mit 55'000 bzw. 60'000 Franken an den Vorbereitungskosten für den letztlich abgesagten Anlass.

ein Drittel der Treibhausgasemissionen im Kanton ist auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen.

Der Verein slowUp Basel-Dreiland leistet mit dem Grossevent einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Motivation für umwelt- und klimafreundliche Mobilität. Die genannten politischen Beschlüsse in Verbindung mit den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes bestätigen das öffentliche Interesse an diesem Event, womit die entsprechende Anforderung gemäss Staatsbeitragsgesetz erfüllt wird.

#### **2.4.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden**

Der Verein slowUp Basel-Dreiland kann seine Tätigkeit nicht aus eigener Kraft finanzieren. Die finanzielle Situation und die Herausforderungen sind oben beschrieben.

#### **2.4.3 Zumutbare Eigenleistung der Gesuchsteller und Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Geschäftsstelle des Vereins slowUp Basel-Dreiland betreibt fortlaufend Sponsorenakquisition. Auf Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeit von 2018 in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurden Optimierungen geprüft und umgesetzt. Dazu gehört der Ansatz, freiwillige Spendengelder durch den Verkauf von Vignetten zu gewinnen. Der Ausfall der Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 unterbrach die etablierte Beziehung mit den Sponsoren. Ab 2022 mussten Kontakte wieder intensiviert oder neu hergestellt werden. Die Geschäftsstelle setzt ihre Bemühungen weitere Sponsoren zu gewinnen engagiert fort.

Gleichzeitig hat der Verein Massnahmen zur Kostensenkung umgesetzt wie beispielsweise die Reduktion der Produktionskosten für die Informationsflyer. Grafikarbeiten und der Betrieb der Webseite und des Social Media-Auftritts erbringt die Geschäftsstelle in Eigenleistung.

Der Verein ist sich des Potenzials bewusst, die Einnahmen durch freiwillige Spenden in Form von «Teilnahme-Vignetten» zu erhöhen, und verfolgt diesen Ansatz weiterhin aktiv.

#### **2.4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung**

Da der Personalaufwand rund um und während des Anlasses mit mehreren hundert Helferinnen und Helfern sehr hoch ist, hat es auf die Gesamtkosten einen relevanten Einfluss, welche Leistungen zu welchem Preis extern eingekauft werden. Die Geschäftsstelle arbeitet daher für die Vor- und Nachbereitungen mit Zivildienstleistenden zusammen. Für die Streckensicherung kommen vor allem Schülerinnen und Schüler sowie Verkehrskadetten zum Einsatz. Die Sanitätsdienste werden über Samaritervereine abgedeckt. Weitere Helferinnen und Helfer stammen aus dem Netzwerk der Geschäftsstelle, die während des slowUps zu günstigen Tarifen arbeiten. Die Geschäftsstelle erbringt die Leistungen nach Einschätzung des Regierungsrates sachgerecht und kostengünstig.

### **2.5 Beurteilung durch den Regierungsrat**

Mit dem slowUp Basel-Dreiland trägt der Verein zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität bei, indem er ein niederschwelliges Angebot schafft und nachhaltige Fortbewegung zu einem positiven Erlebnis macht. Dies trägt dazu bei, die gesetzlich verankerten verkehrspolitischen Ziele und Verpflichtungen des Kantons Basel-Stadt umzusetzen. Darüber hinaus leistet die Veranstaltung einen Beitrag zur Förderung gesunder, aktiver Mobilität und unterstützt den grenzüberschreitenden Austausch sowie die Begegnung der Menschen im Dreiland.

Der Regierungsrat erachtet die finanzielle Unterstützung des Vereins slowUp Basel-Dreiland in Anbetracht der Grösse sowie Ausstrahlung der Veranstaltung und vor dem Hintergrund der verschie-

denen kantonalen Zielsetzungen als sinnvoll und nutzbringend. Nach Einschätzung des Regierungsrats erfüllt der slowUp Basel-Dreiland sämtliche Voraussetzungen für die Gewährung einer Finanzhilfe gemäss Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes.

### 3. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

### 4. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für den Verein «slowUp Basel-Dreiland» zur Durchführung des slowUp Basel- Dreiland in den Jahren 2023–2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Grosse Rat bewilligt für die Durchführung des slowUp Basel-Dreiland in den Jahren 2023 bis 2026 einen Staatsbeitrag von jährlich Fr. 110'000 und somit insgesamt Fr. 440'000 an den Verein slowUp Basel-Dreiland.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.